

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 28.01.2009

Az: 41-324

Bauverwaltung

Ihr Ansprechpartner:
Frau Haimerl

Zimmer 234
Telefon 09421/973-263
Telefax 09421/973-252
haimerl.sabine@landkreis-straubing-bogen.de

Feste Degenberg e.V.

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG);
Burgruine Degenberg, Gemarkung Schwarzach, Fl.Nr. 1580
ehem. Schloss Schwarzach, Gemarkung Schwarzach

Sehr geehrter Herr Reicheneder,

wunschgemäß bestätigen wir, dass die Burgruine Degenberg und das ehem. Schloss Schwarzach mit folgendem Text in der Denkmalliste für den Landkreis Straubing-Bogen eingetragen sind:

Ruine der Burg Degenberg Mauerreste der frühmittelalterlichen, 1469 zerstörten Anlage; am Südrand des gleichnamigen Berges.
Fl. Nr. 1580[Gemarkung Schwarzach]

Ensemble Schwarzach Das Ensemble umfaßt das Zentrum der ehem. Herrschaft der 1602 ausgestorbenen Herren von Degenberg mit dem geschlossen umbauten Schloßhof und dem westlich sich anfügenden kleinen Marktplatz. Das Schloß, das zum Markt hin als Dreiflügelanlage wirksam wird und um 1600 erbaut wurde, diente seit 1602 als herzoglicher Pflegamtssitz. Es wurde im 19. Jh. aufgeteilt und zu einzelnen Wohnhäusern umgebaut; die offenen Loggien wurden teilweise zugesetzt. Der leicht ansteigende Marktplatz wird durch freistehende breitgelagerte Putzbauten umgeben, in denen der Charakter Schwarzachs als Pflegeamtsort noch anschaulich wird; die Nordwestseite nimmt der mächtige Langflügel des Kurfürstlichen Bräuhauses von 1689 ein, oberhalb schließt sich das Gerichtsschreiberhaus von 1636 an. Die Nordseite bestimmt das Hofwirthshaus von 1640; das benachbarte Sparkassengebäude ist ein störender Faktor im Ensemble. Von der Nordwestecke her beherrscht die in der äußeren Erscheinung barocke Pfarrkirche das Platzbild. Friedhof, Kapellen und die an die Friedhofmauer angelehnten Wohnbauten, darunter das Pfarrhaus, gehören zum Ensemble.

Fl. Nr. 28, 33, 34./3, 34/4, 57, 58, 79, 80, 81, 84, 88, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 167 [Gemarkung Schwarzach]
Umgrenzung Kath. Pfarrkirche mit Friedhof und Kapellen, Bayerwaldstraße 1, 3, 7, Deggendorfer Straße 3, Marktplatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17.

Bei den baulichen Anlagen handelt es sich somit um Baudenkmäler nach Art. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Haimerl